

Geschenke für Lehrer

Beitrag von „Susannea“ vom 8. Januar 2015 10:14

Zitat von neleabels

Es ist vollkommen gleichgültig, ob der Vater aus miesen privaten Gründen Klage erhoben hat oder nicht. Das einzige, was zählt, ist, dass die Lehrerin sich nicht rechtskonform verhalten hat. Alles andere ist irrelevant.

Was war denn daran nicht rechtskonform? Nach der AV war es rechtskonform, es war nämlich nicht verboten bzw. so schwammig formuliert, dass sie damit nicht dagegen gehandelt hat.

Zählen AVs gar nichts mehr?!?

Schnell gabs nun eine neue mit konkreteren Angaben, finde ich schon sehr merkwürdig, da muss doch dann jemandem aufgefallen sein, dass die Kollegin nämlich doch danach richtig gehandelt hat oder so handeln konnte 😊

Aber gut, in Deutschland sind Recht haben und Recht bekommen schon immer zwei Paar Schuhe und moralisch ist diese Urteil eh unter aller Kanone!